

## Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;  
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem WA Fuchsleite über die bisherige  
Einleitungsstelle E7 in einen namenlosen Graben durch den Markt Aidenbach-Änderung des  
Bescheides vom 13.10.2014

### 1. Sachverhalt bzw. Vorhaben

Die Gemeinde Aidenbach beantragt die ordnungsgemäße von Niederschlagswasser aus dem WA Fuchsleite über die bisherige Einleitungsstelle E7 in einen namenlosen Graben

Nach den Antragsunterlagen ergeben sich folgende Einleitungen:

Art der Einleitung	Benutztes Gewässer	Einleitungsstelle
Niederschlagswasser über RRB bei Einleitungsstelle E7	Namenloser Wiesengraben	Fl.Nr.1379/2 Gmkg. Aldersbach

Die Details der beantragten Maßnahme können aus den Planunterlagen ersehen werden.  
Für die beantragte Gewässerbenutzung ist eine Erlaubnis nach § 8 WHG erforderlich.

### 2. Auslegung

Die Planunterlagen für das Vorhaben liegen gemäß Art. 69 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) i. V. m. Art. 73 Abs. 3 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) 1 Monat in der Zeit vom

06.02.2018 bis 05.03.2018  
in der Gemeindeverwaltung Aidenbach

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

### 3. Einwendungsvorschriften

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (= bis 19.03.2018) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Zimmer 3.11, oder bei der Gemeinde Aidenbach Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

### 4. Erörterungstermin

Sofern Einwendungen erhoben werden, findet ein Erörterungstermin statt, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird.

Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin schriftlich benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Bei mehr als 50 Einwendungen findet die Benachrichtigung über den Erörterungstermin und über die Entscheidung hinsichtlich der Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung statt.

(Unterschrift)

  
K. Obermeier  
1. Bürgermeister